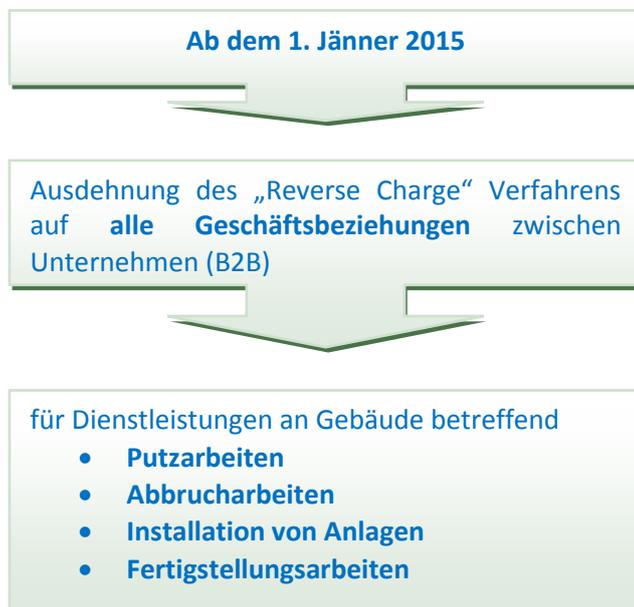


RUNDSCHREIBEN NR. 02/2015

**ERWEITERUNG DES REVERSE CHARGE SYSTEMS IM BAUBEREICH
(IM SPEZIELLEN FÜR HANDWERKSBERIEBE WIE PUTZFIRMEN, ELEKTRIKER, HYDRAULIKER)**

Wie bereits im letzten Rundschreiben angeführt, wurde das sogenannte „Reverse Charge“ System auf Dienstleistungen an Gebäude betreffend **Putzarbeiten, Abbrucharbeiten, Installation von Anlagen und Fertigstellungsarbeiten erweitert.**

Dies bedeutet also, dass ab dem 01.01.2015 **alle Firmen**, die diese Dienstleistungen an Gebäude für andere Unternehmen ausführen (nicht Privatpersonen), die entsprechenden Rechnungen ohne Mehrwertsteuer im Sinne des Art. 17, Abs. 6, Buchst. a-ter) des D.P.R. Nr. 633/1972 ausstellen müssen.



Was die objektive Identifizierung dieser Dienstleistungen betrifft, gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Seiten der Agentur der Einnahmen leider noch keine offizielle Erklärung. Als Referenz können die Tätigkeiten, welche in der sogenannten ATECO 2007 Tabelle vorhanden sind, herangezogen werden u. zw.

Dienstleistungen an Gebäude für Putzarbeiten:

81.2 REINIGUNGS- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSDIENSTE

81.21 Allgemeine Gebäudereinigung (nicht spezialisiert)

81.21.00 Allgemeine Gebäudereinigung (nicht spezialisiert)

81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und von Industrieanlagen und -maschinen

81.22.01 Sterilisierung von medizinisch-sanitären Geräten

81.22.02 Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Industrieanlagen und -maschinen

Dienstleistungen an Gebäude für Abbrucharbeiten:

43.1 ABBRUCHARBEITEN

43.11 Abbrucharbeiten

43.11.00 Abbrucharbeiten

- Abbruch oder Abbau von Gebäuden und anderen Bauwerken

Dienstleistungen an Gebäude für die Installation von Anlagen:

43.2 ELETRKO- UND WASSERINSTALLATION, SONSTIGE BAUARBEITEN UND INSTALLATION

Diese Gruppe umfasst den Einbau technischer Anlagen, die für die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind. Hierzu zählt die Elektro-, Wasser-, Gas-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageinstallation, der Einbau von Aufzügen usw.

43.21 Elektroinstallation

43.21.01 Installation von elektrischen Anlagen in Gebäuden oder anderen Baukonstruktionen (einschließlich Instandhaltung und Reparatur)

- Elektroinstallationen in Gebäuden und Tiefbauwerken aller Arten: elektrische Leitungen und Armaturen, Lichtenanlagen
- Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten
- Installation von Photovoltaikanlagen

43.21.02 Installation von elektronischen Anlagen (einschließlich Instandhaltung und Reparatur)

- Leitungen für Telekommunikationssysteme, Leitungen für Computernetze und Kabelfernsehen, einschließlich Glasfaserkabeln, Parabolantennen, Feuermeldeanlagen, Einbruchsicherungen

43.21.03 Installation von Straßenbeleuchtungsanlagen, von elektrischen Signalvorrichtungen und der Pistenbeleuchtung auf Flughäfen (einschließlich Instandhaltung und Reparatur)

Die Klasse 43.21 umfasst nicht:

- Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen (s. 42.22)
- Überwachung und Fernüberwachung von elektronischen Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern (s. 80.20)

43.22 Wasser-, Heizungs- sowie Klimainstallation

Diese Klasse umfasst die Installation von Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- sowie Klimaanlageanlagen, einschließlich Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Reparatur.

43.22.01 Wasser-, Heizungs- sowie Klimainstallation (einschließlich Instandhaltung und Reparatur) in Gebäuden oder anderen Baukonstruktionen

- Installation von folgenden Elementen in Gebäuden und anderen Bauwerken: (Elektro-, Gas- oder Öl-) Heizungsanlagen, Öfen, Kühltürme, nicht-elektrische Solarwärmekollektoren, hydraulisch-sanitären Anlagen, Kühl- und Klimaanlageanlagen

43.22.02 Gasinstallation (einschließlich Instandhaltung und Reparatur)

- Installation von Gasanschlüssen, Dampfverteiltern

43.22.03 Installation von Brandlöschanlagen (einschließlich von integrierten Anlagen, Instandhaltung und Reparatur)

- Installation von Brandlöschanlagen einschließlich integrierter Anlagen

43.22.04 Installation von Wasseraufbereitungsanlagen für Schwimmbäder (einschließlich Instandhaltung und Reparatur)

43.22.05 Installation von Gartenbewässerungsanlagen (einschließlich Instandhaltung und Reparatur)

Die Klasse 43.22 umfasst nicht:

- Einbau von Feuermeldeanlagen (s. 43.21)

43.29 Sonstige Bauarbeiten und Installation

43.29.01 Installation, Reparatur und Instandhaltung von Aufzügen und Rolltreppen

- Installation in Gebäuden und anderen Bauwerken von: Aufzügen, Rolltreppen einschließlich Reparatur und Instandhaltung

43.29.02 Wärme- und Schallsolierung und Isolierung gegen Schwingungen

- Installation in Gebäuden und anderen Bauwerken von Isoliermaterial zur Wärme- und Schallsolierung sowie zur Schalldämpfung

43.29.09 Sonstige Bauarbeiten und Installation a.n.g.

- Installation in Gebäuden und anderen Bauwerken von automatischen und Drehtüren, Blitzableitern, Staubsaugeranlagen
- Installation von Werbeanlagen
- Installation von automatischen Toren
- Installation von elektrischen und nicht elektrischen Schildern
- Montage von Bühnen, Ständen und anderen ähnlichen Gerüsten für Veranstaltungen
- Installation von Licht- und Soundanlagen für Veranstaltungen

Die Klasse 43.29 umfasst nicht:

- Installation von Industriemaschinen (s. 33.20)
- Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit (s. 43.99)
- Installation mit Bedienungspersonal von Licht-, Audio und Verstärkeranlagen für Veranstaltungen, Konzerte usw. (s. 90.02)

Dienstleistungen an Gebäude für Fertigstellungsarbeiten:

43.3 FERTIGSTELLUNG VON GEBÄUDEN

43.31 Verputzarbeiten

43.31.00 Verputz- und Stuckarbeiten Intonacatura e stuccatura

- Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen einschließlich damit verbundener Lattenschalung in und an Gebäuden und anderen Bauwerken

43.32 Einbau von Blendrahmen

43.32.01 Einbau von Panzerschränken, Tresors, Panzertüren

- Installation von Panzerschränken

43.32.02 Einbau von Blendrahmen, Ausstattungen, Zwischendecken, beweglichen Trennwänden u.Ä.

- Einbau von Türen (außer automatischen Türen und Drehtüren sowie automatischen Toren), Fenstern, Tür und Fensterrahmen aus Holz oder anderem Material
- Einbau von Einbauküchen, Einbauschränken, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä.
- Einbau von Decken, beweglichen Trennwänden u. Ä.

Die Klasse 43.32 umfasst nicht:

- Einbau von automatischen Türen und Drehtüren (s. 43.29)
- Verlegung von Parkett- und anderen Holzböden (s. 43.33)

43.33 Boden- und Wandverkleidungen

43.33.00 Boden- und Wandverkleidungen

- Verlegen bzw. Einbau von: Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein, Zubehör für Kachelöfen, Parkett- und andere Holzverkleidungen für Böden und Wände, Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbelägen aus Gummi oder synthetischem Material, Terrazzo-, Marmor-, Granitoder Schieferböden sowie Wandverkleidungen aus diesen Materialien, Papiertapeten
- Stuckarbeiten
- Bodenbehandlung: Schleifen, Polieren, Satinieren usw.
- Verlegung von Harz-, Zementböden usw.

43.34 Anstrich und Einbau von Glas

43.34.00 Anstrich und Einbau von Glas

- Innen- und Außenanstrich von Gebäuden
- Anstrich von Bauwerken im Tiefbau
- Anstrich von bestehenden (Blend-)Rahmen
- Einbau von Scheiben, Spiegeln, Glasfolien usw.

Die Klasse 43.34 umfasst nicht:

- Fenstereinbau (s. 43.32) - installazione di finestre, cfr. 43.32

43.39 Sonstige Fertigstellungsarbeiten an Gebäuden

43.39.01 Nicht spezialisierte Bautätigkeiten (Maurerarbeiten)

- Kleinere Bauarbeiten in Friedhöfen

43.39.09 Sonstige Fertigstellungsarbeiten an Gebäuden

- Einbau von Kaminen
- Untergrundbau für Böden
- Reinigung von Neubauten

Die Klasse 43.39 umfasst nicht:

- Dampfreinigung, Sandstrahlen und ähnliche Tätigkeiten für Außenwände (s. 43.99)
- Beratung und Design zur Raumgestaltung (s. 74.10)
- allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken (s. 81.21)
- spezialisierte Innen- und Außenreinigung von Gebäuden (s. 81.22)

Im praktischen Fall

- Erstellt der Dienstleister (z. B. Putzfirma, Elektriker, Hydrauliker usw.) eine Rechnung ohne Mehrwertsteuer mit der Angabe „Umkehr der Steuerschuld im Sinne des Art. 17, Abs. 6, Buchstabe a-ter) des D.P.R. Nr. 633/1972“.
- Der Auftraggeber (z. B. Hotelbetrieb, Bank usw.) berechnet auf der erhaltenen Rechnung die Mehrwertsteuer und registriert diese Rechnung:
 - im Register der Verkaufsrechnungen innerhalb jenem Monat des Erhalts der Rechnung bzw. innerhalb 15 Tage nach Erhalt der Rechnung;
 - im Register der Einkaufsrechnungen innerhalb dem für den Abzug der Mehrwertsteuer gesetzlich vorgesehenen Zeitraum.

Für eventuelle Rückfragen bzw. einer genaueren Erläuterung dieser Materie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Über unsere Internetseite (www.sp-consulting.it) können Sie bequem auf alle von uns erstellten Rundschreiben zuzugreifen. Hier finden Sie auch die direkten Telefonnummern und E-Mail Adressen unserer Mitarbeiter: <http://www.sp-consulting.it/de/team.aspx>.



Ab jetzt finden Sie uns auch im Facebook unter **SP Consulting GmbH – Srl**

Mit freundlichen Grüßen
- Dr. Corrado Picchetti -

